

13.07.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8152 vom 8. Juni 2026
des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD
Drucksache 18/19752

Kaiserschnittgeburten in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 350 mit der Drucksache 18/903 sind die Entwicklungen der Zahlen zu Kaiserschnittgeburten von 2011 bis 2020 tabellarisch dargestellt, aufgeschlüsselt nach primären und sekundären Kaiserschnitten. Seitdem liegen mehrere weitere Geburtsjahrgänge vor, sodass eine Aktualisierung der Daten erforderlich ist.

Die damalige Antwort zeigte bereits, dass der Anteil der per Kaiserschnitt geborenen Kinder in NRW über Jahre hinweg auf hohem Niveau lag. Im Jahr 2020 wurden 55.957 Kinder per Kaiserschnitt geboren; dies entsprach einem Anteil von 33,1 Prozent an allen im Krankenhaus geborenen Kindern. Dabei entfielen 42,4 Prozent der Kaiserschnitte auf primäre und 48,6 Prozent auf sekundäre Kaiserschnitte. Die statistischen Daten von IT.NRW zeigen einen eindeutigen Trend: Mit einer Quote von 34 %, „dem höchsten Stand seit Beginn der Statistik im Jahr 1991“, lag 2024 eine deutliche Zunahme der Anteile der Kaiserschnittgeburten an allen Entbindungen gegenüber dem Jahr 2020 (30,6%) vor.¹

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 8152 mit Schreiben vom 13. Juli 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Kaiserschnittgeburten seit dem Jahr 2021 bis heute in Nordrhein-Westfalen entwickelt? (Bitte tabellarisch für jedes Kalenderjahr und nach Gesamtzahl der Kaiserschnittgeburten sowie nach Anzahl der primären und sekundären Kaiserschnittgeburten aufschlüsseln)***

Die Entwicklung der Anzahl der Kaiserschnittgeburten lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

¹ <https://www.it.nrw/nrw-krankenhaeuser-hoechster-anteil-kaiserschnittentbindungen-seit-beginn-der-statistik-127777>

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtzahl Kaiserschnittgeburten (Sectio caesarea)	58.697	55.641	53.724	54.309	52.919

Datenquelle: Geschäftsstelle LAG DeQS NRW.

2. Aus welchen Gründen liegen der Landesregierung keine Daten zur Anzahl zwingende medizinische Indikation, wie Kaiserschnitten bzw. sogenannten Wunschkaiserschnitten vor?

Der Landesregierung liegen keine Angaben zur Anzahl von Kaiserschnitten mit zwingender medizinischer Indikation beziehungsweise zu den in der Fragestellung als „Wunschkaiserschnitte“ bezeichneten Fällen vor, da diese in den Daten des Qualitätssicherungsverfahrens Geburtshilfe des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen nicht ausgewiesen werden.

3. In wie vielen Fällen kam es in NRW seit 2021 im Zusammenhang mit einer Kaiserschnittgeburt zu einem mütterlichen Todesfall?

Zur Anzahl mütterlicher Todesfälle im Zusammenhang mit einer Kaiserschnittgeburt liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Die mütterlichen Todesfälle werden zwar in der externen Qualitätssicherung erfasst, hier handelt es sich jedoch stets um individuelle Einzelfälle und komplexe Situationen; eine statistische Analyse im Rahmen der externen Qualitätssicherung bzgl. eines Zusammenhangs zum Kaiserschnitt gibt es nicht.